Rechtsanwalt Julian Steinbach

Roonstr. 26 d

76137 Karlsruhe

wird in Sachen

Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE20 6605 0101 0009 9706 33

BIC: KARSDE66

Volksbank pur eG

IBAN: DE09 6619 0000 0067 0931 00

BIC: GENODE61KA1

USt-IdNr.: DE206706551

EORI-Nummer: DE401265064577294

www.rechtsanwaltsteinbach.eu Telefon: 0049 (0)721 93359-0 Telefax: 0049 (0)721 93359-23 E-Mail: CJSteinbach@t-online.de

beA: Steinbach, Julian (76137 Karlsruhe)

Vollmacht

erteilt

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsansprüchen,
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- wie auch Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO; zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO; zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis.

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch einen Vergleich, Verzicht oder ein Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen
- sowie in jedem Verfahrensstadium Akteneinsicht zu nehmen.

Karlsruhe, den